

Dokument aus der evangelischen Landeskirche in Baden (2009)

„...die Tor macht weit!“

Offene Kirchen – ein Versicherungsproblem?

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“, heißt es in einem Weihnachtslied. Diesen Wunsch haben viele Christen und Christinnen, denn oft genug stehen sie noch vor verschlossenen Kirchentüren. Der Karlsruher Peter L. beispielsweise würde sich freuen, wenn seine Kirche nicht nur zu den Gottesdienstzeiten, sondern auch an einigen Wochentagen geöffnet wäre. „Viele Menschen“, so seine Erfahrung, möchten nicht nur die Predigt hören, sondern in der Kirche beten und meditieren. Sie suchen die Stille.“ Deshalb wünscht sich der 30-Jährige, „dass Meditationstexte ausliegen und meditative Musik erklingt“.

Etliche evangelische Kirchen in Baden-Württemberg werden diesen Wünschen schon gerecht. So die Kirche im Stadtteil Gölshausen in Bretten. Sie ist Samstags und Sonntags ganztägig, in der Advents- und Passionszeit sogar während der gesamten Woche geöffnet. Auch Pfarrer Martin Hauger von der Providenzkirche in Heidelberg ist es wichtig, die Kirchentür so lange wie möglich offen zu halten. Von 11 bis 17 Uhr ist die Kirche täglich geöffnet, an einigen Tagen sogar bis 22 Uhr. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Das zeigen die Reaktionen und Wünsche in einem ausgelegten Buch. „Nach der Hektik in der Heidelberger Fußgängerzone suchen die Besucher und Besucherinnen die Stille des Kirchenraumes“, erzählt der Pfarrer. Hier können sie Kerzen anzünden, den ausgelegten Gebetstext lesen oder Orgelmusik hören. Diese, hat Martin Hauger bemerkt, ziehe die Menschen besonders an. Die Ehrenamtlichen aus der Gemeinde haben ein Bewachungsnetz organisiert und schauen regelmäßig in der Kirche vorbei. Passiert ist bisher nichts.

Wann zahlt die Versicherung?

Viele Kirchengemeinden schrecken davor zurück, ihre Kirche offen zu lassen, da bei Einbruch oder Diebstahl und Vandalismus die Versicherungen im Allgemeinen nur einspringen, wenn sich ein Täter mit Gewalt Zugang zu einem Gebäude verschafft hat. Das heißt, wenn beispielsweise ein Fenster eingeschlagen oder eine Tür aufgebrochen

wurde. Bisher sind Schäden in offenen Kirchen in Baden zwar sehr selten. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat aber dennoch seit Jahren den Vertrag wie folgt erweitert:

a) einfacher Diebstahl bei geöffneter Kirche
Kult-, Kunst- und Wertgegenstände sind auch gegen einfachen Diebstahl versichert, wenn die Gegenstände nur unter Anwendung von Kraft, Gewalt, List oder Tücke weggenommen werden können.

*Höchstentschädigung: 130.000 Euro,
Selbstbeteiligung 1.500 Euro*

Normale Inventar-Gegenstände wie Stühle oder Gesangbücher sind bei einer offenen Kirche nicht versichert, sondern nur bei einem „Bedingungsmaßige Einbruch-Diebstahl“, das heißt, wenn Täter sich mit Gewalt Zugang verschafft haben.

b) mut- oder böswillige Beschädigung
Kult- Kunst- und Wertgegenständen sind beispielsweise gegen Messerstiche oder Farbschmierereien versichert, wenn diese infolge mut- oder böswilliger Beschädigung ergänzt, restauriert oder neu hergerichtet werden müssen.

*Höchstentschädigung: 10.000 Euro,
Selbstbeteiligung: 2.500 Euro*

Maßgeblich ist der jeweils gültige Vertrag, der jeder Kirchengemeinde vorliegt. Verhüten von Diebstählen in Kirchen Ein wirksamer Schutz von Kunst- oder sakralen Gegenständen in Kirchen ist nur durch das Zusammenwirken von guten mechanischen Sicherungen und fachmännisch geplanten elektrischen Meldeanlagen möglich. Bei Diebstählen während der Öffnungszeiten ist die mechanische Sicherung für den Versicherungsschutz wichtig. Im Einzelfall sollten Kirchengemeinden sich von der Polizei und den kirchlichen Bauämtern beraten lassen, wie sie Kunstgegenstände sichern können.